

Der Fahrplan für den NFV-Spielbetrieb



17.04.2020

Ausgangslage/Beschlusslage Vorstand

In den Sitzungen des NFV-Präsidiums vom 20.03.2020, 02.04.2020, 09.04.2020 sowie 16.04.2020 wurden verschiedene Szenarien des weiteren Umgangs mit der Saison 2019/2020 diskutiert. Auf Grundlage des vom DFB überreichten juristischen Gutachtens vom 30.03.2020 (Prof. Dr. Dr. Jan F. Orth LL.M. (UT)) wurde und wird bis heute davon ausgegangen, dass eine schnelle Beschlussfassung durch den Vorstandsvorstand zum Saisonabbruch, der bereits damals zur Diskussion stand, nicht möglich ist. In dem Gutachten, welches zudem durch den Juristen Dr. Martin Stopper in der gemeinsamen DFB-Konferenz der LV/RV-Präsidenten sowie -Geschäftsführer am 15.04.2020 bekräftigt wurde, konnte festgestellt werden, dass i. d. R. der vorliegende Fall in den Satzungen des DFB, der RVe und der LVe nicht geregelt ist und von daher aufgrund der überragenden Bedeutung der erforderlichen Entscheidung durch das höchste Organ der Verbände zu entscheiden ist („Vereinsrechtlich scheint die Durchführung eines DFB-Bundestages geboten, damit das Präsidium seiner Einberufungspflicht nach § 36 BGB genügt“). Kurzum: Möchte ein Landesverband oder Regionalverband die Saison abrechnen, so muss er dies durch das höchste Gremium (Stichwort: Satzungsänderungen) beschließen lassen. Dieses ist innerhalb des NFV der Verbandstag. Die Durchführung eines Verbandstag, insbesondere in diesen Zeiten, macht aber eine schnelle Lösung des Problems unmöglich. Insofern wurden zunächst auf Ebene des Präsidiums und sodann auf Ebene der Spielausschussvorsitzenden bzw. spielbetriebsbezogenen Verbandsausschüsse (14.04.2020 Herren, 15.04.2020 Jugend, 16.04.2020 Frauen) verschiedene Szenarien zum weiteren Aussetzen der Saison diskutiert. Diese wurden dann auch im Vorstandsvorstand am 07.04.2020 und 17.04.2020 diskutiert und in der Sitzung vom 17.04.2020 verabschiedet. Der Vorstandsvorstand wollte damit den Versuch unternehmen, durch eine von der einstimmigen Mehrheit des Vorstandes getragene Aussetzung des Spielbetriebs eine mittelfristige Entscheidung vorzuschlagen. Es wurde vereinbart, dass dieser Vorschlag nun den Vereinen durch die Kreise präsentiert und sie bis zum 23.04.2020 befragt werden soll. Es wurde bewusst darauf verzichtet, verschiedene Aussetzungsszenarien zur Diskussion zu stellen. Zum einen, weil der Vorstand, welcher immerhin der gewählte Vertreter der Vereine aus den Kreisen ist, sich auf einen Vorschlag verständigen konnte und zum anderen verschiedene Aussetzungsszenarien schwerlich innerhalb von 5 Tagen in Videokonferenzen ernsthaft zu diskutieren sind. Der Saisonabbruch wurde nicht als Vorschlag zur Vorgehensweise ausgeschlossen. Der Saisonabbruch galt lediglich in dem konkreten Vorgehen als nicht mögliche Variante. Dieses ist aber eben vor allem auf die haftungsrechtlichen Erkenntnisse aus dem Rechtsgutachten zurückzuführen, welches eine Entscheidung, wie auf dem NFV gewählten Weg (5 Tage + Vorstandsvorstand), nicht möglich macht, sondern einen Verbandstag erfordert, welcher wiederum keine schnelle Entscheidung ermöglicht.

17.04. - 22.04.2020

Meinungsabfrage Vereine

In dem Zeitraum vom 17.04. - 22.04.2020 wurde in allen 33 Kreisen des Verbandes unter den oben beschriebenen Parametern der Dialog mit den Vereinen gesucht. Das hieraus gewonnene Meinungsbild widerspricht im Wesentlichen (derzeit ca. 70%) dem Vorschlag des Vorstandes. Die Mehrheit der Vereine spricht sich für einen Abbruch der Saison aus. Die Gründe für diese Haltung erscheinen ebenso vielfältig wie die konkrete Vorgehensweise nach dem Abbruch. Während sich also die Vereine in der Frage des Abbruchs überwiegend einig sind, zeigt sich in den vorgeschlagenen Varianten des Umgangs mit dem festzulegenden Tabellenabschluss der Saison 2019/2020 und der Neueinteilung der Spielklassen/Staffeln 2020/2021 ein breites Spektrum von Vorstellungen. Grob zusammengefasst sind dabei vor allem Tabellenstand, sportliche Ambitionen und wirtschaftliche Aspekte die maßgeblichen Treiber. Der vom Vorstand vorgezeichnete Weg mit einem Vorschlag, dem Einholen des Meinungsbildes und kurzfristiger Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise, konkret Aussetzung der Saison bis 31.08.2020 und geplante Fortführung der Saison 2019/2020 ab dem 01.09.2020, kann also nicht verfolgt werden.

23./24.04.2020

Bewertung Präsidium + Vorstand/Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise

Im Rahmen der einen Tag nach Ende des Einholens des Meinungsbildes der Vereine terminierten Sitzung des Präsidiums, werden die zusammengetragenen Ergebnisse diskutiert, um gemeinsam eine Ausrichtung für den Verband zu besprechen. Diese wird sodann aufbereitet und in der am 24.04.2020 durchzuführenden Vorstandsvorsitzung vorgelegt. In dieser Sitzung, in der im Falle eines überwiegenden positivem Votums aus den Vereinen eine Entscheidung hinsichtlich der Aussetzung und Fortsetzung der Saison zu treffen gewesen wäre, werden nun die zusammengetragenen Ergebnisse mit den Kreisvorsitzenden diskutiert. Hierbei sollen die Erfahrungen und Eindrücke, die die Kreisvorsitzenden im direkten Austausch mit den Vereinen gesammelt haben, schwerpunktmäßig vor allem in den Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise einfließen. Im Anschluss an den Austausch wird der Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise übersandt.

Die Mitglieder des Vorstandes haben die Möglichkeit sich bis zum 28.04.2020 mit dem Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise auseinanderzusetzen.

28.04.2020

**Festlegung der weiteren Vorgehensweise durch Präsidium +
Vorstand**

In der Sitzung des Vorstandes am 28.04.2020 sollen die Bewertungen zu dem übersandten Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise final besprochen werden, um einen Fahrplan für den Zeitraum zunächst bis zum 11.05.2020 zu verabschieden.

NFV

29.04. - 05.05.2020

Clustern der Vereinsmeinungen und deren rechtliche Analyse

In dem Zeitraum nach der Verbandsvorstandssitzung vom 28.04.2020 werden die verschiedenen Vorschläge rund um den Saisonabbruch noch einmal sortiert und zu einer überschaubaren Anzahl von konkreten Vorschlägen zusammengefasst. Hierzu passend sollen auch die jeweils erforderlichen Schritte vor allem aus rechtlicher Sicht geprüft werden. Konkret: Welches Gremium ist für welche Entscheidung erforderlich.

06.05. - 11.05.2020

Bewertung der weiteren behördlichen Entscheidungen als Folge der Zusammenkunft des Corona-Kabinetts/Festlegung der weiteren Vorgehensweise am 11.05.2020

Aktuell ist davon auszugehen, dass das Corona-Kabinett frühestens am 30.04.2020 das nächste Mal zusammenkommt, um konkret über die Zeit nach dem 03.05.2020 zu entscheiden. Die sich hieraus ergebenden behördlichen (neuen) Anordnungen erwarten wir für Niedersachsen zum 06.05.2020, so dass sie ab dem 07.05.2020 Wirksamkeit entfalten dürften. Im Zeitraum zwischen dem 06.05. und 11.05.2020 bewertet das NFV-Präsidium bzw. der NFV-Verbandsvorstand sodann die Essenz aus der Arbeit vom 29.04. - 05.05.2020 anhand der neuen behördlichen Anordnung. Also konkret: Ergeben sich aus den neuen behördlichen Anordnungen, Perspektiven auf erarbeitete Szenarien, die so oder so ähnlich nicht mehr möglich erscheinen.

Spätestens am 11.05.2020 wird sich der Vorstand dahingehend festlegen, wie die weitere Vorgehensweise zur Entscheidungsfindung sein wird.